

## Selbstdeklaration Berufsbildungsfonds Wald 2024

Betrieb / Unternehmen:

Adresse:

Unser Betrieb ist Mitglied im:  kantonaler Waldwirtschaftsverband  FUS  nicht Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen (diese Angabe müssen wir für die Aufsichtsbehörde erheben)

UID-Nr. (wenn vorhanden):.....

### Angaben zur Betriebstätigkeit

**Ja** **Nein**

Unser Betrieb ist im Geltungsbereich gemäss Artikel 3 - 6 des Reglements tätig:

Der Berufsbildungsfonds gilt für alle Betriebe, Betriebsteile, Selbständigerwerbende, welche folgende branchentypische Tätigkeiten ausführen: Holzerntearbeiten, Verkauf und Vermarktung des Rohholzes, Waldbauliche Planung, Bestandesbegründungen, Jungwaldpflege, Wald-, Hecken- und Waldrandpflege, Forstschutz, Forstl. Bauwesen, Beratung von Waldeigentümern zur Waldbewirtschaftung

Erwerbstätigkeiten ausserhalb der Waldwirtschaft: .....

### Angaben zu den Beschäftigten (massgebend ist das ganze Jahr 2023 **oder Stand bei Neugründung**)

	Anzahl		Total CHF
1. Sockelbeitrag ohne Betriebsleiter/in (der reduzierte Sockelbeitrag von CHF 175.00 wird nur mit Belegen gewährt, gemäss Ergänzung Nr. 1 zum Reglement)		350.00 (175.00)	
2. Anzahl Mitarbeiter/innen im Jahr 2023 mit Beschäftigungsgrad über 50% (Betriebsleiter/in muss mitgerechnet werden; dies gilt auch für Selbständigerwerbende und Einzelfirmen)		à CHF 250.00	
3. Anzahl Mitarbeiter/innen im Jahr 2023 mit Beschäftigungsgrad von 50% oder weniger (Betriebsleiter/in muss mitgerechnet werden; dies gilt auch für Selbständigerwerbende und Einzelfirmen)		à CHF 125.00	
		Total CHF	

**Es sind alle Mitarbeiter gemäss der AHV-Lohnbescheinigung 2023 zu deklarieren (ohne Lehrlinge und kaufmännische Angestellte).** Mitarbeiter, die während weniger als 6 Monate angestellt waren, gelten als „Mitarbeiter mit Beschäftigungsgrad bis 50%“ (Punkt 3). Mitarbeiter, die mehr als 6 Monate zu 100% angestellt waren, sind unter Punkt 2 anzugeben. Betriebe mit *klar getrennten* Betriebsteilen (= Mischbetriebe) deklarieren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebsteile, die in der Waldwirtschaft tätig sind. Fragen dazu beantwortet die Geschäftsstelle.

Aufgrund Ihrer Angaben erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Verzug wird eine Mahngebühr von Fr. 50.- erhoben.

Rückfragen an:

Telefon Geschäft / Handy:

E-Mail-Adresse:

Ohne Ihre Rückmeldung wird die Anzahl Ihrer Mitarbeitenden nach Ermessen durch die Fondskommission eingeschätzt.

Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

.....

Bitte senden Sie das mit Blockschrift ausgefüllte Formular **innert 30 Tagen** an die Geschäftsstelle des BBF Wald (Blatt falten und in Couvert C5 mit Fenster stecken) oder schicken Sie die gescannte Version per Mail an [info@bbfwald.ch](mailto:info@bbfwald.ch), besten Dank.

**BBF Wald**  
Geschäftsstelle  
Postfach 339  
3250 Lyss

**BBF Wald**  
Geschäftsstelle  
Postfach 339  
3250 Lyss

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....